



## Stadtparlament

9201 Gossau

www.stadtgossau.ch

info@stadtgossau.ch



---

# Beschluss-Protokoll

**Amtsdauer 2021 - 2024**

**Dienstag, 4. Mai 2021, 18.30 – 20.35 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau**

Vorsitz	Matthias Ebnetter (FLiG)
Anwesend	29 Mitglieder
Entschuldigt	Frank Albrecht (SVP)
Anwesend Stadtrat	5 Mitglieder

## Traktanden

- 01 Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2020; Genehmigung
- 02 Informatik Volksschule; Anschaffung 1zu1-Geräte; Einsetzung VBK
- 03 Interpellation "Gebühren – soweit das Auge reicht" (Grundsteuer); Antwort
- 04 Parkierungsreglement; 2. Nachtrag; Einsetzung VBK
- 05 Fragestunde
- 06 Neue Vorstösse

Die Sitzung findet aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmsweise ohne Zuschauende statt. Als Ersatz wird die Sitzung per Livestream im Internet übertragen.

**01****Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020; Genehmigung**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. März 2021 mit folgenden Anträgen:

1. *Die Jahresrechnungen 2020 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.*
2. *Der Ertragsüberschuss 2020 der Stadtwerke von CHF 2'952'221.36 wird als betriebsnotwendige Reserve verwendet.*
3. *Der Ertragsüberschuss 2020 des Stadthaushaltes von CHF 6'961'421.29 wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.*
4. *Die Geschäftsberichte der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.*

Die Geschäftsprüfungskommission stellt am 1. April 2020 identische Anträge.

**Eintretensdiskussion**

**Elmar Hardegger**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verliest den Bericht der GPK:

*«1. Aufgabe GPK und Zuständigkeiten*

*Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführungen, die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2020 sowie die Anträge des Stadtrates geprüft. Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Stadtrat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.*

*Neu liegen ab diesem Jahr separate Jahresrechnungen und Geschäftsberichte für den städtischen Haushalt und die Stadtwerke vor.*

*2. Buchführung*

*Die Rechnungsprüfungen erfolgten durch die externe Revisionsstelle BDO AG. Geprüft wurden die per 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung der Stadt Gossau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, sowie der Stadtwerke Gossau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang inkl. Investitionsrechnung.*

*Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entsprechen die Jahresrechnungen der Stadt Gossau und der Stadtwerke Gossau für das abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss Gemeindegesetz und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Sie empfiehlt, die Jahresrechnungen 2020 der Stadt Gossau und der Stadtwerke zu genehmigen.*

*Die Revisionsstelle bestätigt, dass sie die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss Gemeindegesetz erfüllen und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.*

*3. Amtsführung*

*Die GPK hat die Amtsführung des Stadtrats und der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen hinsichtlich der Rechtmässigkeit sowie bestimmungsgemäsem und zweckmässigem Vollzug stichprobenweise überprüft.*

Schwerpunktprüfungen erfolgten aufgrund der Legislaturplanung. Durch zusätzliche Befragungen von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden konnte sich die GPK Einblicke in die Tätigkeit der Behörden verschaffen. Dem Stadtrat wurde je ein Visitationsbericht pro Departement überreicht. Eine gesetzeskonforme Amtsführung ist unseres Erachtens gegeben.

#### 4. Jahresrechnungen

##### 4.1 Stadtwerke

Die Jahresrechnung 2020 der Stadtwerke wird nach Swiss GAAP FER erstellt und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'952'221 ab. Im Voranschlag wurde noch ein Überschuss von CHF 567'850 budgetiert. Die regulatorische Ablieferung an den Stadthaushalt beträgt CHF 2.878 Mio. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um CHF 2.622 Mio. auf CHF 22.971 Mio. abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2020 wurden netto CHF 6.246 Mio. anstelle der budgetierten CHF 18.413 Mio. investiert. Der Erfüllungsgrad beträgt 33.9 %, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Der Selbstfinanzierungsgrad für die Nettoinvestitionen beträgt hohe 134 %. Im Budget waren noch 62 % vorgesehen.

Der Bau des Glasfasernetzes kann wie geplant Anfang 2022 abgeschlossen werden. Die Investitionskosten werden deutlich unter dem Budget liegen. Dies sind gute Nachrichten. Weniger erfreulich ist, dass auch die Einnahmen deutlich unter dem Businessplan liegen. Als Gründe werden tiefere Nutzerquoten und tiefere Margen pro Nutzer genannt. Aktuell wird einer Dauer von 30-40 Jahren gerechnet, bis die Investitionen zurückgeflossen sind. Die Gossauer Bevölkerung ist zu motivieren, möglichst die Dienste von dritten Anbietern zu nutzen. Die Nutzungsgebühren von Dritten fliessen in die Kasse der Stadtwerke, während die Swisscom auf den eigenen Glasfasern keine Nutzungsgebühren bezahlen muss.

##### 4.2 Stadthaushalt

Die Jahresrechnung 2020 des städtischen Haushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'961'421 ab. Im Voranschlag wurde noch ein Aufwandüberschuss von CHF 1'170'180 budgetiert. Auf Stufe Betriebsergebnis schliesst die Jahresrechnung rund CHF 6.02 Mio. besser ab als budgetiert. So liegen die betrieblichen Ausgaben um satte CHF 4.31 Mio. unter Budget und der betriebliche Ertrag um CHF 1.71 Mio. über Budget. Im Berichtsjahr 2020 wurden brutto CHF 8.82 Mio. anstelle der budgetierten CHF 12.01 Mio. investiert. Der Erfüllungsgrad beträgt 73 %. Der Ertragsüberschuss von CHF 6.9 Mio. führt zusammen mit den Abschreibungen und den Reserveveränderungen zu einem Cashflow von CHF 10.9 Mio. Er fällt damit um rund CHF 0.5 Mio. höher aus als im Vorjahr und über CHF 10.5 Mio. höher als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Bruttoinvestitionen beträgt hohe 124 %, womit er auch im 5-Jahresschnitt auf über 200 % verbleibt.

Zum wiederholten Mal kann auch für 2020 ein um mehrere Millionen Franken besseres Gesamtergebnis gegenüber dem Budget präsentiert werden. Auch das operative Ergebnis ist mit ca. CHF 2.5 Mio. noch sehr deutlich im positiven Bereich. Haupttreiber sind tiefere Betriebskosten (auch der viel kritisierte hohe Kernaufwand) sowie die höheren Fiskaleinnahmen. Ein Wehrmutstropfen bleibt einmal mehr der tiefe Erfüllungsgrad bei den Investitionen. Diese Quote sollte unbedingt verbessert werden.

#### 5. Verwendung Ertragsüberschuss

##### 5.1 Stadtwerke

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss 2020 von CHF 2'952'221.36 der betriebsnotwendigen Reserve der Stadtwerke zuzuweisen. Diese Zuweisung ist gemäss Gemeindegesetz Art. 130 möglich. Die Ablieferung eines Überschusses an den Stadthaushalt entfällt somit.

Der Stadtrat erachtet die Zuweisung in die betriebsnotwendige Reserve zur Erhöhung des Anlagedeckungsgrades der Stadtwerke als sinnvoll. Diese Einschätzung kann die GPK unterstützen.

## 5.2 Stadthaushalt

*Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss 2020 in Höhe von CHF 6'961'421.29 der Ausgleichsreserve zuzuweisen.*

*Die Zuweisung des Ertragsüberschusses in die Ausgleichsreserve ist sinnvoll, da die Auflösung von CHF 4.8 Mio. aus den Aufwertungsreserven massgeblich zu diesem Resultat geführt hat. Zusätzliche Abschreibungen sind gemäss dem städtischen Abschreibungsreglement nicht erlaubt.*

*Zudem ist eine Zuweisung in die Ausgleichsreserve sinnvoller als eine Erhöhung des Bilanzüberschusses. Die Ausgleichsreserven können zum Ausgleich der Rechnung bereits im Budgetprozess verwendet werden, während ein Bezug aus dem Bilanzüberschuss erst möglich ist, wenn die Jahresrechnung ein Minus ausweist. Auch diese Einschätzung wird von der GPK unterstützt.*

## 6. Geschäftsberichte

*Die Geschäftsberichte sind übersichtlich und informativ. Der erstmals vorliegende Bericht der Stadtwerke ist kurz, übersichtlich, informativ und ansprechend in der Erscheinung. Die Beilage mit den detaillierten Erfolgs- und Investitionsrechnungen ist zweckmässig.*

*Die GPK hat die Geschäftsberichte eingehend geprüft und hinterfragt. Sämtliche Fragen konnten von den zuständigen Stellen kompetent und rasch beantwortet werden.*

## 7. Anträge

*Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge, welche identisch sind mit den Anträgen des Stadtrates:*

- 1. Die Jahresrechnungen 2020 der Stadtwerke und des städtischen Haushalts werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.*
- 2. Der Ertragsüberschuss 2020 der Stadtwerke von CHF 2'952'221.36 wird als betriebsnotwendige Reserve verwendet.*
- 3. Der Ertragsüberschuss 2020 des Stadthaushaltes von CHF 6'961'421.29 wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.*
- 4. Die Geschäftsberichte der Stadtwerke und des städtischen Haushalts werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.*

## 8. Verdankung

*Die GPK dankt den Behörden, Kommissionen und Mitarbeitenden, die sich engagiert für die Stadt Gossau einsetzen und für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit.*

**Stefan Harder (FLiG)** erachtet es insgesamt als gutes Ergebnis. Erfreulich ist, dass die Steuerkraft pro Einwohner erhöht werden konnte. Unklar ist, ob diese Entwicklung auf mehr zahlungskräftige Steuerzahler oder auf weniger Einwohner zurückzuführen ist. Auf der Ausgabenseite überwiegen Kosten für den Unterhalt und das Verwalten von Bestehendem. Mit der Entwicklung von Neuem (z.B. Sportstätten, Bushof, Sana Fürstenland, Sondernutzungsplänen) soll es schneller vorwärtsgehen. Die Rahmenbedingungen für Infrastrukturprojekte sind heute viel komplexer, aber es sind auch Fehler in der Verwaltung passiert. Der Stadtrat soll personelle und Kompetenzdefizite möglichst rasch beheben. Die FLiG bemängelt die tiefe Ausnützung des bewilligten Investitionsbudgets. Sollte ein Globalbudget geprüft werden? Positiv zu würdigen sind die Anstrengungen von Schulpräsident Urs Blaser für die Schule im Corona-Jahr. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist die rasche Realisierung des Erweiterungsbaus der Schwalbe und der reibungslose Umzug der Heimbewohner vom Espel. Die FLiG dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule für ihren Einsatz und beantragt Eintreten.

**Andreas Zingg (CVP)** erachtet den vorliegenden Geschäftsabschluss als sehr übersichtlich und sauber aufgeführt. Die CVP Fraktion ist mit der vorgesehenen Gewinnverwendung einverstanden und unterstützt die Anträge des Stadtrats bzw. der GPK und damit die Zuweisung der Ertragsüberschüsse in die Reserven. Im Konto Vorfinanzierung sind für Schulinfrastruktur, Haus der Kultur, Infrastrukturanlagen Tribüne, Hallenbad und Sportanlagen insgesamt CHF 35 Mio. Reserven enthalten. Dazu kommen CHF 43 Mio. in der Ausgleichsreserve. Der Zeitpunkt der Realisierung diverser Projekte, wie bspw. Bushof und Sana Fürstenland, ist trotz gesprochener Kredite offen. Aus Sicht der CVP-Fraktion gibt es keinen Grund, den Steuerfuss zu ändern. Sie beantragt Eintreten.

**Markus Rosenberger (SVP)** dankt dem Stadtrat für die gute Führung während der Corona-Krisenzeit. Die Stadt Gossau präsentiert auf den ersten Blick ein äusserst erfreuliches Jahresergebnis. Dies trotz besonderer Umstände in einem schwierigen Jahr, welches von der Corona-Pandemie gezeichnet war und immer noch ist. Der Gewinn von CHF 6.96 Mio. übertrifft das budgetierte Minus von CHF 1.17 Mio. deutlich. Das Betriebsergebnis hat sich aber gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 400'000 auf ein Minus von CHF 1.381 Mio. verschlechtert, obwohl der betriebliche Ertrag beinahe identisch ist mit dem Betrag im Jahr 2019. Höher ausgefallen ist aber der Aufwand im Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr. Zum guten Ergebnis trägt auch der obligate Bezug aus den Aufwertungsreserven von CHF 4.8 Mio. und der Verkaufserlös aus den Liegenschaften und Neuschätzungen über CHF 2.5 Mio. bei. Weiter hat der Kernaufwand um 2.9 % zugenommen. Gemäss Finanzstrategie soll der Kernaufwand über die nächsten fünf Jahre nicht weiter ansteigen. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat im nächsten Budget klare Sparmassnahmen. Höchst erfreulich ist die Zunahme der Steuerkraft. Eine hohe Steuerkraft ist die beste Ausgangslage für einen tiefen Steuerfuss. Seit 20 Jahren sind die Resultate immer besser als budgetiert, leider wurde verpasst, in guten Jahren Steuern zu senken, um mit tiefen Steuersätzen gute Steuerzahler nach Gossau zu locken. Die Steuereinnahmen bei juristischen Personen stagnieren, was ein Rückschritt ist. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er sich für das einheimische Gewerbe und die Industrie stark macht und der Standortförderung und der Neuansiedlung von Unternehmen mehr Bedeutung zumisst. Positiv ist das sehr erfreuliche Ergebnis der Stadtwerke, welches trotz Ablieferung von CHF 3 Mio. an den Stadthaushalt immer noch einen Ertragsüberschuss von rund CHF 2.9 Mio. ausweist. Aufgrund der mehrjährigen Beschaffungsstrategie konnten die Stadtwerke der Bevölkerung trotz der coronabedingten starken Schwankungen im Energiemarkt attraktive Strompreise anbieten. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz und ist für Eintreten. Sie stimmt den Anträgen der GPK und des Stadtrats zu.

**Itta Loher (SP)** schliesst sich den Ausführungen des GPK-Präsidenten Elmar Hardegger an und schätzt die grosse Arbeit der Mitarbeitenden im Finanzamt unter der Leitung von Heinz Loretini. Die SP-Fraktion nimmt den bemerkenswerten Ertragsüberschuss in der städtischen Gesamtrechnung zur Kenntnis. Bedauerlicherweise führen die zahlreichen Einsparungen beinahe zu einem Investitionsstau und Projekte werden wegen fehlender Fachkräfte in der Stadtverwaltung nicht angegangen. Antizyklisches Investieren wäre in Zeiten wie diesen wünschenswert. Steuersenkungsbegehren sind nicht zielführend und stehen nicht zur Debatte. Alternative Vorschläge für antizyklisches Investieren wären bspw. der Bau des S-Bahnhofs Sommerau und die Erweiterung des Regiobus-Angebots in die Quartiere. Die SP unterstützt die Anträge des Stadtrats und der GPK.

**Sandro Contratto (FDP)** dankt Heinz Loretini und allen involvierten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die Ausarbeitung der Jahresrechnung. Die FDP ist grundsätzlich erfreut, dass das Budget viel besser als budgetiert ausgefallen ist. Der betriebliche Aufwand ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen, der betriebliche Ertrag ist aber fast der gleiche geblieben. Getrübt wird das Ergebnis durch das negative Betriebsergebnis, das zwar besser als budgetiert ist, doch ist der Kernaufwand CHF 2.2 Mio. höher als im Vorjahr. Das strategische Finanzziel, den Kernaufwand zu senken, ist leider nicht gelungen. Um die strategischen Ziele zu erreichen, müssen die beeinflussbaren Kosten plafoniert werden. Die Stadt soll immer mehr dem Kundenbedürfnis entsprechen. Dabei stellt sich die Frage, wer die Kunden bzw. die Anspruchsgruppen und was ihre Bedürfnisse sind. Die Verwaltung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Superdienstleistungsverwaltung, Mut zur Lücke-Haltung und dauernd wachsender Dienstleistungsmentalität, was zu wachsendem Kernaufwand führt. Auf der Ertragsseite sind Steuereinnahmen genauer anzuschauen. Beim Blick auf die Einkommensklassen fällt auf, dass der Mittelstand 51 % und die obere Einkommensklasse 41 % der Steuern zahlen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK und ist für Eintreten.

## **Detailberatung Geschäftsbericht Stadthaushalt**

### **Zu III. Artengliederung**

**Pascal Fürer SVP** betrachtet die Corona-Krise als herausfordernde Situation, deren Folgen uns noch Jahre beschäftigen werden. Gerade deshalb sollten wir uns nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft ausrichten. Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament aufzuzeigen, wie er das strukturelle Defizit in den Griff bekommt. Die Stadt Gossau steht vor der Herausforderung, die Finanzkraft langfristig zu stärken. Dazu braucht es Wirtschaftswachstum. Hinsichtlich dieser Herausforderung bietet sich eine Steuerfussenkung als besonders wirtschaftsfreundliche Lösung an. Die SVP fordert seit Jahren substantielle Steuerfussenkungen. Die Stadt Gossau muss attraktiver und fitter werden, ansonsten wird sie von den umliegenden Gemeinden überholt. Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, im Budget 2022 den Steuerfuss um 5 % auf 111 % zu senken.

### **Zu A1 Inneres Finanzen Kultur**

Keine Wortmeldungen

### **Zu A2 Bildung**

Keine Wortmeldungen

### **Zu A3 Bau Umwelt Verkehr**

Keine Wortmeldungen

### **Zu A4 Versorgung Sicherheit**

Keine Wortmeldungen

### **Zu A5 Jugend Alter Soziales**

Keine Wortmeldungen

### **Zu Anhänge Stadthaushalt 156 - 167**

Keine Wortmeldungen

### **Zu Investitionsrechnung**

**Werner Bischofberger (SP)** hat die Gründe für die Investitionsverzichte recherchiert. Diese sind Landverhandlungen in fünf Fällen, vier Mal das Fehlen kantonale Bewilligungen, knappes Personal in sechs Fällen und Einsparungen in zwei Fällen. Gemäss Aussagen von Stadtpräsident Wolfgang Giella ist die Personalrekrutierung schwierig, da der Bewerbermarkt ausgetrocknet ist. Der Stadtrat soll versuchen, personelle Ressourcen aufzustocken, damit diese Begründung für nicht getätigte Investitionen nächstes Jahr geringer wird.

## **Detailberatung Geschäftsbericht Stadtwerke**

Keine Wortmeldungen

### **Abstimmung**

Antrag 1 Stadtrat (Genehmigung Jahresrechnungen)  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 2 Stadtrat (Ertragsüberschuss Stadtwerke)  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 3 (Ertragsüberschuss Stadthaushalt)  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 4 (Geschäftsberichte)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 02

### **Informatik Volksschule; Anschaffung 1zu1-Geräte; Einsetzung VBK**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. April 2021. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer Vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Stefan Harder	FLiG	Präsident
Silvia Galli Aepli	FDP	Mitglied
Norbert Hug	CVP	Mitglied
Kurt Jau	SVP	Mitglied
Itta Loher	SP	Mitglied

### **Abstimmung**

Der Präsident und die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

## 03

### **Interpellation "Gebühren – soweit das Auge reicht" (Grundsteuer); Antwort**

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 12. Januar 2021 mit 27 Mitunterzeichnern die Interpellation "Gebühren – soweit das Auge reicht" (Grundsteuer) ein. Der Stadtrat hat diese am 18. März 2021 beantwortet.

Der Interpellant **Erwin Sutter (FLiG)** kritisiert, dass kleinste Handgriffe berappt werden müssen. Warum beispielsweise ein Familienausweis CHF 41.– kostet, ein Heimatschein CHF 15.– oder die Verlängerung des Heimatscheins CHF 10.–, wirft in der Bevölkerung Fragen auf. In allen drei Fällen sind es wenige Klicks am PC, um das gewünschte Dokument auszudrucken. Die verlangten Gebühren rechtfertigen sich in keiner Weise, egal ob sie kantonal geregelt sind oder nicht. Auch auf kantonaler Ebene müssen die Gebühren diskutiert werden. Gemäss Stadtrat ist eine Überprüfung der Gebühren im Abstand von 10 Jahren angebracht, d.h. im Jahr 2023 müsste eine solche Überprüfung anstehen. Der Interpellant stellt keinen Antrag auf Diskussion.

## 04

### **Parkierungsreglement; 2. Nachtrag; Einsetzung VBK**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. April 2021. Das Präsidium schlägt die Einsetzung einer Vorberatenden Kommission vor. Für diese liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Patrik Mauchle	CVP	Präsident
Sandro Contratto	FDP	Mitglied
Gallus Hälgi	SVP	Mitglied
Florian Kobler	SP	Mitglied
Erwin Sutter	FLiG	Mitglied

### **Abstimmung**

Der Präsident und die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

**05****Fragestunde**

Beim Stadtrat sind bis 10 Tage vor der Sitzung 11 Fragen eingegangen. Der Stadtrat beantwortet diese mündlich (Art. 63 Geschäftsreglement). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass keine Diskussion geführt und dass keine Beschlüsse gefasst werden können. Er dankt dem Stadtrat für die seriöse Vorbereitung.

**Frage 1**

**Werner Bischofberger (SP)** fallen einige unpräzise Formulierungen in der städtischen Liegenschaftsstrategie auf: Was ist eine „angemessene Rendite“, „alternativer Mehrwert“, „unverhältnismässige Wertminderung“? Wer hält ein offenes Auge auf die Strategie? Wer benennt Liegenschaften, die zu beraten sind? Wer entscheidet?

**Stadtpräsident Wolfgang Giella** antwortet, dass die Rendite auf einer Marktanalyse des jeweiligen Grundstücks ermittelt wird. Die Angemessenheit definiert sich durch den Zweck, Auftrag und allenfalls durch die politischen Absichten, die mit der Liegenschaft verfolgt werden. Eine «unverhältnismässige Wertminderung» kann sich bspw. daraus ergeben, dass eine erschlossene Liegenschaft durch eine Parzellenabtrennung nicht mehr erschlossen ist. Liegenschaften werden durch das Hochbauamt verwaltet. Die Entscheidungskompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt.

**Frage 2**

**Elmar Hardegger (CVP)** erkundigt sich zum Thema Altersheim Espel: Ist eine mögliche Nachnutzung oder ein Abbruch inzwischen konkreter? Fallen trotz Leerstand noch Betriebskosten an? Ist eine Nachnutzung aus baurechtlichen Gründen überhaupt möglich?

**Stadtpräsident Wolfgang Giella** antwortet, dass der Stadtrat mit dem Nachnutzungsentscheid zuwarten wollte, bis alle Bewohnenden vom Altersheim Espel in den Standort Schwalbe umgezogen waren. Die Liegenschaft befindet sich in der Landwirtschaftszone, was ihre Nutzungsmöglichkeiten stark einschränkt. Für eine allfällige Nachnutzung durch eine dauerhafte und zonenkonforme Nutzung sind Abklärungen im Gange. Die jährlichen Betriebskosten bei einem Leerstand liegen zwischen CHF 40'000 - 60'000.

**Frage 3**

**Markus Rosenberger (SVP)** orientiert, dass der Bund für ein geplantes nationales Sportleistungszentrum im Westen der Stadt St. Gallen Gelder in Aussicht stellt. Ist der Stadtrat Gossau mit der Stadt St. Gallen und den Verantwortlichen von Netzwerk Sport im Austausch, um allfällige Synergien mit der Sportwelt Gossau anzustreben und dadurch Anpassungen beim eigenen Projekt vorzunehmen?

**Stadträtin Helen Alder** antwortet, dass die Stadt Gossau in regem Austausch mit der Stadt St. Gallen, der Gemeinde Gaiserwald und dem Kanton ist. Das Vorgehen mit den GESAK Gossau und dem GESAK St. Gallen soll abgeglichen werden. Ganz allgemein findet seit Jahren ein Austausch mit den Nachbargemeinden und mit weiteren grösseren Gemeinden im Kanton statt. So wird der Bedarf in der Region überprüft und werden die eigenen Angebote abgestimmt. Mit dem GESAK besteht dazu eine gute Grundlage.

**Frage 4**

**Erwin Sutter (FLiG)** freut sich, dass die Realisierung der Deponie entlang der Autobahn in greifbare Nähe rückt. Wie sieht der aktuellste Stand dieser Abklärungen aus?

**Stadtpräsident Wolfgang Giella** antwortet, dass seitens Unternehmer Verhandlungen mit den Grundeigentümern laufen, auf deren Grundstücken die Deponie errichtet werden soll. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, kann das Umsetzungsprojekt der Deponie ausgearbeitet werden. Da es sich um ein laufendes

Verfahren handelt, kann der Stadtrat derzeit keine weiteren Angaben machen. Der Stadtrat ist an einer raschen Realisierung sehr interessiert.

#### Frage 5

**Erwin Sutter (FLiG)** weist auf die Zunahme von Baugesuchen zur 5G-Aufrüstung hin. Ängste und Vorbehalte gegenüber dieser Umstellung führen zu Einsprachen. Seines Wissens soll die momentane Frequenzhöhe von 5G keine gesundheitlichen Probleme verursachen. Nun weiss aber niemand mit Sicherheit, ob dieser Frequenzbereich so bleibt wie er ist, oder ob er irgendwann unbemerkt erhöht werden könnte. Gibt es von einer unabhängigen Instanz regelmässige Messungen des Frequenzbereichs und wo können die Resultate dieser Messungen nachgeschaut werden?

**Stadträtin Gaby Krapf** antwortet, dass die Frequenzen vom BAKOM zugewiesen werden und die Mobilfunkbetreiber dafür eine Konzession erhalten. Es ist eine regionale bzw. globale Harmonisierung der Funknutzung erforderlich. Es können nicht einfach so höhere Frequenzen genutzt werden, ohne dabei andere Anwendungen zu stören. Zudem sind Antennen und Smartphones für diese zugewiesenen Frequenzen optimiert, einer Nutzung höherer Frequenzen sind bei bestehender Hardware technische Grenzen gesetzt. Das BAKOM macht regelmässige Messungen. Andere einsehbare Messungen sind nicht bekannt. Ergänzend verlangt die Baukommission bei allen Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN), bei welchen der Grenzwert über 80 % ausgeschöpft wird, jeweils eine Abnahmemessung nach Inbetriebnahme. Diese Abnahmemessungen werden durch spezialisierte Büros (nicht durch die Mobilfunkbetreiber selbst) vorgenommen. Die Resultate werden der Gemeinde und der kantonalen NIS-Fachstelle zugestellt, sind aber nicht öffentlich einsehbar.

#### Frage 6

**Roger Pfister (CVP)** bemerkt zum Thema Winterdienst, dass auf dem oberen Teil der Neuchlenstrasse (vom Bistrot bis zur Autobahnunterführung) der Schnee auf dem Trottoir über eine Woche lang gelegen hat. Während jenen Tagen beobachtete er auch Traktoren, die bereits gesäuberte Abschnitte stündlich abfahren und den Schnee von einem Ort zum nächsten und wieder zurückschoben. Wer hat hier die Übersicht und Organisation? Wie läuft die Abrechnung und wer kontrolliert die gestellten Rechnungen? Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass ein richtiger Schneetag um die CHF 40'000 kostet.

**Stadträtin Gaby Krapf** antwortet, dass der Schneefall im Januar 2021 ausserordentlich gewesen ist und die Schneemengen mit den normalen Einsatzgeräten nicht mehr überall beseitigt werden konnten. Deshalb mussten die Schneeberge mittels Fräsen und Lastwagen abgeführt werden. Das Tiefbauamt organisiert den Winterdienst auf den öffentlichen Strassen und Plätzen. Verschiedene Unternehmer werden aufgeboden und fahren gemäss den vorgeschriebenen Streckenplänen ihre Einsätze. Sie melden sich nach den Einsätzen beim Unterhaltsdienst, geben die Arbeitsrapporte ab und lassen sie unterschreiben. Somit können die Rechnungen exakt überprüft und kontrolliert werden. Es gibt auch private Winterdienstleister, welche für Private Einsätze leisten und immer wieder den Schnee auch auf die öffentliche Strasse spaden, was die Arbeit der Schneeräumequipen erschwert.

#### Frage 7

**Florian Kobler (SP)** erkundigt sich betreffend Veloweg Wilerstrasse nach dem aktuellen Stand und Zeitplan, wie es weitergeht.

**Stadtpräsident Wolfgang Giella** antwortet, dass beim Rechtsdienst des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen noch Einspracheverhandlungen laufen. Nach Abschluss dieser Verhandlungen werden die verbleibenden Einsprachen voraussichtlich bis Ende September 2021 entschieden.

**Frage 8**

**Florian Kobler (SP)** fragt, ob die Busspur in Gossau auch als Velospur gilt. Dürfen Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren, wenn nebenan eine Busspur ist?

**Stadträtin Gaby Krapf** antwortet, dass für die Busspur auf der St. Gallerstrasse eine Ausnahme (Radfahrer gestattet) verfügt und signalisiert ist. Gemäss dieser dürfen die Velofahrenden die Busspur ebenfalls mitbenutzen. Dies schliesst aber nicht aus, dass Kinder unter 12 Jahren nicht auf dem angrenzenden Trottoir fahren dürfen.

**Frage 9**

**Stefan Harder (FLiG)** schildert die unbefriedigende Parksituation an der Wehrstrasse, wo auch Langzeitparkierer stehen und eine unübersichtliche Situation verursachen. Ist der Stadtrat bereit, die Situation mit den Anstössern zu prüfen und allenfalls die Parkfelder in der «Kurve» aufzuheben?

**Stadträtin Gaby Krapf** antwortet, dass der Stadtrat die Situation prüfen wird.

**Frage 10**

**Pascal Fürer (SVP)** weist darauf hin, dass ab dem April 2021 ein neues Tarifsysteem für die Kinderbetreuung angewendet wird. Wird nun der Elternbeitrag von 35 - 45 % gemäss Abstimmungsvorlage vom 26. November 2016 erreicht?

**Stadträtin Helen Alder** antwortet, dass eine Tarifharmonisierung für alle Kinderbetreuungsangebote der Stadt. Erfolgte. Die Kleinkindbetreuung und die Betreuung bei einer Tagesfamilie fallen in die Zuständigkeit des Departementes Jugend Alter Soziales. Die Zuständigkeit für die Tagesstrukturen liegt bei der Schule. Die Tarifharmonisierung wurde von beiden Departementen gemeinsam umgesetzt. Die Abstimmungsvorlage vom 26. November 2016 bezog sich aber nur auf die Tagesstrukturen der Schule. Zur Kindertagesstätte wurde nie eine solche Aussage gemacht.

**Schulpräsident Stefan Rindlisbacher** antwortet, dass die Tagesstrukturen diesen Wert nicht erreichen. Die Einnahmen pro Kind sind im Verhältnis zu den Vollkosten zu gering. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Tagesstrukturen vier Standorte führen. Zum andern können die Eltern auch nur ein Mindestangebot nutzen, welches kaum Einnahmen generiert.

**Frage 11**

**Werner Bischofberger (SP)** fragt, weshalb in der Eignerstrategie Stadtwerke bei der Zielerreichung eine Aussage zum nachhaltig produzierten Gas fehlt.

**Stadträtin Claudia Martin** antwortet, dass es im Netzgebiet der Stadt Gossau keine Produktionsanlagen von erneuerbaren Gasen gibt. Den Stadtwerken sind Initiativen aus der Landwirtschaft bekannt, welche in der Region Biogasanlagen errichten möchten. Diese würden aber nicht im Netzgebiet der Stadtwerke liegen. Ein Ziel zur erhöhten Produktion im eigenen Netz macht daher keinen Sinn. Die Stadtwerke sind Mitglied im Verband der Schweizerischen Gasindustrie. Die Mitglieder haben sich zum Ziel gesetzt bis 2030 den Anteil von erneuerbaren Gasen auf 30 % zu steigern. Es ist daher nicht notwendig, dieses Ziel noch einmal in der Eignerstrategie aufzuzählen.

**06****Neue Vorstösse**

Der Präsident orientiert über folgenden eingegangenen Vorstösse:

- Einfache Anfrage Ruth Schäfler (FDP) und Stefan Harder (FLiG) "Rechtsstaat versus gesunder Menschenverstand" (Ermessensspielraum Baubewilligungsbehörde)
- Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Pandemiemassnahmen in Gossauer Altersheimen überprüfen"
- Einfache Anfrage SVP-Fraktion "Revidiertes Baureglement – in weiter Ferne?"
- Einfache Anfrage Itta Loher (SP) "Nachhaltigkeitskonzept – Beschaffungswesen"
- Einfache Anfrage Martin Pfister (CVP) "Stand Haus der Kultur (Nr. 2)"
- Einfache Anfrage Ruth Schäfler (FDP), Martin Pfister (CVP), Erwin Sutter (FLiG), Florian Kobler (SP) "Erweiterung Busangebot – Versuchsbetriebe"

Der Präsident



Matthias Ebnetter

Die Stadtschreiberin



Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde vom Präsidium am 17. Mai 2021 auf dem Zirkulationsweg genehmigt.